

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Naturschutzgebietsverordnungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Auch vor der Gründung der DDR wurden auf dem Territorium des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf Naturschutzgebiete, die auf Grundlage geltenden Rechts der DDR ausgewiesen worden sind. Insofern bleiben die vor dem 7. Oktober 1949 festgelegten und fortgeltenden Naturschutzgebiete in den Antworten 2 bis 4 unberücksichtigt.

1. Wie viele Naturschutzgebiete gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 272 Naturschutzgebiete.

2. Inwieweit gelten Naturschutzgebietsverordnungen, die auf dem Recht der Deutschen Demokratische Republik (DDR) basieren, fort?

Die auf DDR-Recht basierenden Unterschutzstellungen von Naturschutzgebieten gelten gemäß § 22 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG) weiter fort, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben werden oder ihre Geltungsdauer abläuft.

3. Wie viele Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern basieren auf Rechtsverordnungen, die zu DDR-Zeiten erlassen wurden?

In Mecklenburg-Vorpommern sind 135 Naturschutzgebiete nach DDR-Recht ausgewiesen worden.

4. Inwieweit und in welchem Zeitraum ist beabsichtigt, die Rechtsverordnungen aus DDR-Zeiten aufzuheben bzw. anzupassen?

Eine Anpassung der vor 1990 erlassenen Unterschutzstellungen an das aktuell geltende Recht erfolgt, sofern dies erforderlich ist.